

RÖMER

VERWALTUNGS-AKADEMIE



Deutschlandweit einzigartiges Seminar-Konzept

Mehr als 25 Jahre war ich als Referentin für viele Seminar-Anbieter in der kommunalen Fortbildung tätig. In der Zeit habe ich vielfältige Konzepte für die kommunalen Verwaltungen im Bereich Finanzen entwickelt.

Mit der Gründung der Römer Verwaltungsakademie im Dezember 2021 konnten Erfahrungen und Feedback einen Raum finden, in dem praxisnahes, ganzheitliches, coaching-begleitete Lernen möglich sind.

Damit bekommen die Teilnehmenden die Grundlage für rechtssicheres, zielgerichtetes und kreativ erfolgreiches Arbeiten in ihrem Praxisalltag.

Meine Konzeption – Ihre Bedürfnisse in der Römer Verwaltungsakademie:

- Wissensvermittlung und detaillierte Kenntnisse für den Arbeitsalltag
- Wissen, das nach den Seminartagen in der Praxis umgesetzt wird
- Wissensvertiefung und Bearbeitung von Fällen aus der Praxis bei Online-Terminen
- Skripte, Checklisten, Musterformulierungen zur Anwendung im Berufsalltag
- Diskussion, Bearbeitung und Klärung individueller Rechtsfragen
- Individuelles Coaching zu organisatorischen Prozessabläufen
- Informationsweitergabe und -verarbeitung von anderen Abteilungen

Meine Didaktik

Die Teilnehmenden lernen in Kleingruppen miteinander und voneinander. Vermittelt wird fundiertes Rechtswissen auf aktueller Gesetzesgrundlage. Das Wissen wird angewendet auf Praxisfälle, die die Teilnehmenden mitbringen. Gestaltungsmöglichkeiten werden erkannt und fundierte Entscheidungen getroffen.

Die Arbeitsgrundlage der Römer Verwaltungsakademie ist immer:

Meine Maxime:

**Wertschätzung - Potential erkennen und fördern –
Selbstvertrauen durch Rechtssicherheit – motivierende Praxiserfolge.**

Die Seminarräume in der Villa Römer-Haus im Herzen von Flensburg und ausgewählten Standorten bieten eine einzigartige Lernumgebung mit bester Versorgung. Die Teilnehmenden finden Raum und Zeit für den praxisorientierten Austausch und die Umsetzung in Praxisübungen.

Sie halten ein einzigartiges Geschenk in Ihren Händen.

Ich schenke Ihnen meine Leidenschaft und Liebe für Wissensvermittlung, die **VERSTAND** und **HERZ** einschließt und den **MENSCHEN** in den Mittelpunkt stellt.

Dazu gehört Rechtswissen, Sinn für Pragmatismus und Verständnis, was die Verwaltungssoftware-Anbieter leisten können und könnten.

„Last, not least“, umfasst mein didaktisches Konzept all meine Erfahrung und Wissen um Führungsprozesse, Teambildung und Persönlichkeitsentwicklung in der Verwaltung.

Situatives Coaching in den Lernveranstaltungen initiieren viele Entwicklungsprozesse, die direkt in Erfolg münden.

Meine Teilnehmenden profitieren von meinem über 35-jährigen Wissen und Erfahrung

- als ehemalige Beamtin/Referentin der bundesweit tätigen Betriebsprüfung und Rechtsmittelstelle der Künstlersozialkasse
- als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuer- und Insolvenzrecht
- als Insolvenzverwalterin von mehr als 1.000 Unternehmen
- als Zertifizierungsauditorin für Prozessabläufe diverser ISO-Normen
- als Leitung eines mittelständischen Unternehmens mit 3 Standorten in Deutschland
- als Business-Mentorin von mehr als 10.000 Klienten
- von meinen Ausbildungen auf dem Gebiet der Psychologie



Sigrun Römer
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Systemischer Coach
NLP-Master

Vollstreckung A-Z Online-Seminar:	21.01. + 23.01.2025	S. 06
Vollstreckung A-Z Präsenz-Seminar Flensburg:	04.02. + 06.02.2025	S. 06
Gewerbsteuer/Haftung – Online-Seminar:	10.02. + 12.02.2025	S. 14
Insolvenzforderungen gegen Insolvenz- verwalter durchsetzen Online-Seminar:	17.02. + 19.02.2025	S. 18
Gewerbsteuer/Haftung – Präsenz-Seminar Hamburg:	28.04. + 30.04.2025	S. 14
Gewerbsteuer/Haftung – Präsenz-Seminar Flensburg:	06.05. + 08.05.2025	S. 14
Durchsetzung von Forderungen vor – in - nach der Insolvenz Online-Seminar:	12.05. + 14.05.2025	S. 08
Vermögensauskunft – Präsenz-Seminar Flensburg:	20.05. + 22.05.2025	S. 10
Zivilrecht – Präsenz-Seminar Flensburg:	26.05. + 28.05.2025	S. 22
Vermögensauskunft – Online-Seminar:	15.07. + 17.07.2025	S. 10
Verjährung/Niederschlagung Online-Seminar:	04.11. + 06.11.2025	S. 20
Grundsteuer – Online-Seminar:	11.11.+ 13.11.2025	S. 12
Stundung/Sicherheiten – Online-Seminar:	18.11. + 20.11.2025	S. 16
Zivilrecht – Online-Seminar:	24.11. + 26.11.2025	S. 22
Durchsetzung von Forderungen vor – in - nach der Insolvenz Präsenz-Seminar Hamburg:	02.12. + 04.12.2025	S. 08

Forderungsdurchsetzung/Vollstreckung öffentlicher und zivilrechtlicher Forderungen

Ergebniswirksame Vollstreckung – Das All-In-One-Seminar	S. 06
Durchsetzung von Forderungen vor – in – nach der Insolvenz	S. 08
Vermögensauskunft abnehmen und auswerten	S. 10
Zivilrechtliche Forderungen rechtssicher durchsetzen	S. 22

Steuern und Abgaben

Grundsteuer-Reform – Haftungs- und Duldungsbescheide wann und wie rechtssicher	S. 12
Der Haftungsbescheid – Gewerbesteuern und Abgaben im Wege der Haftung gegen Geschäfts- führer, Steuerberater und Firmennachfolger durchsetzen	S. 14
Stundung und Sicherheiten	S. 16
Gegen den Insolvenzverwalter Forderungen in Geld durchsetzen	S. 18
Verjährung – Niederschlagung – Erlass rechtssicher und pragmatisch gestalten	S. 20

Führungskräfte und Teams

Coaching und Supervision	S. 24
---------------------------------------	-------

Vertragsvereinbarungen

Veranstaltungsorte

Römer Verwaltungsakademie Flensburg, Westerallee 12, 24937 Flensburg

Hamburg Winterhude: Dorotheenstr. 141, 22299 Hamburg

Direkte Haltestelle in 3 Minuten-Gehweg

Ergebniswirksame Vollstreckung - Das All-In-One-Seminar zur Steigerung von Rechtssicherheit und Effizienz

Online-Seminar für den schnellen Überblick Präsenz-Seminar für alle, die tiefer einsteigen

Zielgruppe:

Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltung, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, auch für Quereinsteiger geeignet

Bedeutung des Seminars:

Die rechtlichen Voraussetzungen der Vollstreckung zu kennen ist Handwerkszeug der Vollstreckung, genauso wie die Kenntnis der Rechte und Pflichten der Beteiligten. Oft gibt es Hindernisse in der Durchsetzung einer Drittwiderspruchserklärung, insbesondere, wenn der Schuldner ein Gesellschafter/Geschäftsführer „seiner“ eigenen GmbH ist. Die Bedeutung der gütlichen Erledigung ist im Praxisalltag der Vollstreckungsbehörde immens. Ratenzahlungen rechtlich und pragmatisch sicher zu vereinbaren, ist eine Kunst für sich.

Inhalte:

- Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vor der Vollstreckung, § 281 LVwG
- Rechtsgrundlagen einer ordnungsgemäßen Vollstreckung
- Wie sieht ein korrektes Vollstreckungsprotokoll (Niederschrift) aus und wofür wird es in der Praxis verwandt?
- Auswahl der geeigneten Vollstreckungsmaßnahme
- Wann sind welche Ansprüche des Schuldners/der Schuldnerin geeignet für die Pfändung?
- Wo finden Sie Anhaltspunkte zum Wert der Vollstreckungsgegenstände?
- Wie funktioniert eine Sachpfändung von Barkassen, Schließfächern, Spielautomaten?
- Wie erfolgt die sachgerechte Pfändung von Fahrzeugen, Anlegen von Wegfahrsperrern in der Praxis?

- Wie verwertet man die gepfändeten Gegenstände richtig?
- Besonderheiten der Immobiliarzwangsvollstreckung von Grundsteuern und anderen öffentlichen Lasten
- Zwangssicherungshypothek - Welches ist das geeignete Zwangsvollstreckungsmittel?
- Wer sind die Schnittstellen im Vollstreckungsablauf-Prozess?

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse, die sich mit der Vollstreckungshandlung und den sich daraus ergebenden rechtlichen Problemen befassen. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 21.01. + 23.01.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung

Wann: 04.02. + 06.02.2025 – 9:30 bis 16:00 Uhr
plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: Römer Verwaltungsakademie, Westerallee 12, 24937 Flensburg



Durchsetzung von Forderungen vor – in – nach der Insolvenz Insolvenz trifft auf Vollstreckung

Online-Seminar für den schnellen Überblick Präsenz-Seminar für alle, die tiefer einsteigen

Zielgruppe:

Mitarbeitende, zu deren Aufgabenfeld die Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren gehört, Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltung, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, auch für Quereinsteiger geeignet

Bedeutung des Seminars:

Die Adressatengruppe geht in der Praxis oftmals davon aus, dass mit der Insolvenz keine Forderungsdurchsetzung im Wege der Vollstreckung möglich sei. Dass dem so nicht ist, zeigt das Seminar an vielen Praxisbeispielen.

Zudem werden oft Mahnstoppes automatisiert mit der Kenntnis über „Insolvenz“ – ohne Differenzierung nach Art und Phase des Insolvenzverfahrens – gesetzt.

Das Seminar zeigt Wege, bewusste praxismgerechte und rechtssichere Entscheidungen zu treffen, die dazu dienen die kommunalen Einnahmeansprüche zu realisieren und Kassenkredite zu minimieren.

Inhalte:

- Insolvenzrechtswissen speziell für das Arbeitsfeld der Vollstreckungsbehörde rund um die Regelinsolvenz
- Forderungsanmeldung und Umgang mit bestrittenen Forderungen
- Umgang mit Forderungen aus der Gewerbesteuer, die Jahre nach Insolvenzeröffnung per Messbescheid festgestellt werden
- Unterscheidung Insolvenzforderungen und Masseforderungen
- Welche Forderungen können in der Insolvenz des Schuldners erfolgreich vollstreckt werden?
- Bußgeld und Insolvenz

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse, die sich mit der besonderen rechtlichen Situation der Konkurrenz von Einzelvollstreckung zur Gesamtvollstreckung im Insolvenzverfahren ergeben.

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 12.05. + 14.05.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung

Wann: 02.12. + 04.12.2025 – 9:30 bis 16:00 Uhr

plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: Hamburg Winterhude, Dorotheenstr. 141, 22299 Hamburg

Feedback

„ ... nochmals vielen herzlichen Dank für das tolle Seminar. Ich habe noch nie so ein gutes Seminar besucht wie das von Ihnen. Ihr Konzept, außerhalb des so strengen Rahmens von ... , verdient nur Lob. Die Seminarinhalte wurden von Ihnen sehr gut und verständlich erklärt. Auch wieder einmal der Blick in „das Gesetz“ hat Spaß gemacht und wurde von Ihnen gut herausgefordert. Das Abfragen der einzelnen Lehrinhalte und Erwartungen aller Teilnehmer, zeigte ein großes Interesse Ihrerseits an uns Teilnehmern. Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen waren sehr umfangreich und sehr gut erklärt. Auch die verabredeten Zoom-Termine, bei denen ein weiterer Austausch stattfinden konnte, waren eine tolle Idee. Sehr positiv war auch die kleine Teilnehmeranzahl. “

Monika Buchholz, Trittau

Vermögensauskunft abnehmen und auswerten Präsenzveranstaltung

Zielgruppe:

Erfahrene Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltende, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, Kassenverwaltende sowie interessierte Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, die vorhandene Grundkenntnisse im Vollstreckungswesen mit dieser Schulung vertiefen möchten

Bedeutung des Seminars:

Seit 2013 sind die kommunalen Vollstreckungsbehörden durch den Landesgesetzgeber ermächtigt, die Vermögensauskunft abzunehmen und die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen. Während dieser Aufgabenbereich bisher den Obergerichtsvollziehern mit einer mehrjährigen Fachhochschulausbildung vorbehalten waren, hat der Gesetzgeber diese Materien jetzt auch für die kommunalen Vollstreckungsbehörden eröffnet, die mit dieser Intensivschulung das erforderliche Rüstzeug erhalten sollen.

Mit diesem Seminar biete ich eine umfassende Schulung für erfahrene Vollstreckungsbeamte, aber auch für die „Quereinsteiger“ mit Grundkenntnissen im Vollstreckungswesen.

Inhalte:

- Verfahren der Abnahme der Vermögensauskunft gemäß § 281a LVWG i.V.m. §§ 802c ff. ZPO
- Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Inhalt der Vermögensauskunft
- Auswertung der Vermögensauskunft – Konsequenzen
- Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- Inhalt und praktische Bedeutung des elektronisches Schuldnerverzeichnisses
- Eintragungsanordnung und Rechtsschutz
- Umgang mit Einwendungen des Schuldners/der Schuldnerin
- Besprechung der eigens für das Seminar von mir erstellten Copyright-Muster und To-Do-Listen für die Teilnehmenden

Methoden und Ziele:

In diesem Seminar sollen die Teilnehmenden ein vertieftes rechtliches Verständnis über die Abnahme der Vermögensauskunft auf Grundlage des Landesrechts in Schleswig- Holstein bekommen. Skripten und Muster sind umfangreich an Recht und Praxis orientiert.

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen.

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 15.07. + 17.07.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung

Wann: 20.05. + 22.05.2025 – 9:30 bis 16:00 Uhr
plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: Römer Verwaltungsakademie, Westerallee 12, 24937 Flensburg

Feedback

*„ ... mir hat das Lernkonzept am Donnerstag super gefallen. Erstmal die lockere Atmosphäre und irgendwie hatte ich am Tagesende das Gefühl, dass wir uns die Informationen den ganzen Tag, unter ihrer Bündelung und Lenkung in der Gruppe, fast selbst erarbeitet hätten. Die Zeit verging total schnell, so dass man fast gar nicht bemerkte, dass man sich im stetigen Austausch befand.
Besonders gut gefiel mir eben auch, dass Sie praxisbezogen arbeiten. Es wird nicht nur gesagt: „Ja, da müssen Sie ganz einfach nur auf der Internetseite XY das Formular ausfüllen und versenden.“, sondern wir machten das auch tatsächlich ... ”*

Steffi Petersen, Gemeinde Handewitt

Grundsteuer – Reform und Systematik Haftungs- und Duldungsbescheid zielgerichtet bei Grundsteuern und Grundbesitzabgaben einsetzen Onlineveranstaltung und Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Zielgruppe:

Fach- und Führungskräfte aus dem Finanz- sowie Steuerbereich.
Mitarbeitende aus kommunalen Steuerbehörden und Kämmereien, die sich mit dem Grundsteuerrecht befassen.

Bedeutung des Seminars:

Die Grundsteuer ist mit dem Grundsteuerreformgesetz auf verfassungsrechtlichen Druck hin reformiert worden. Die Kommunen sind von der flächendeckenden Neubewertung zwar nur in zweiter Linie nach Feststellung durch die zuständigen Finanzämter betroffen, aber die Kommune bleibt als grundsteuererhebende Behörde der Ansprechpartner für die Betroffenen. Um in dem Hype der Besorgnisse rund um die Reform einen rechts-nüchternen und praxisorientierten Blick zu behalten, soll dieses Seminar Orientierung und Klarheit vermitteln. Das Seminar möchte die Teilnehmenden daran erinnern, welche Bedeutung das Instrument der „Öffentlichen Last“ bei der Realisierung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben hat. Dazu ist tiefes Wissen erforderlich, das in die entsprechenden Bescheide fließen muss, jenseits von Software.

Inhalte:

- Aktuelles zur Grundsteuerreform - Baulandsteuer - Grundsteuer C
- Verfahrensablauf – Zusammenarbeit mit dem Finanzamt – Bedeutung für die Festsetzung der Grundsteuer
- Grundsteuer-Struktur des dreistufigen Verfahrens
- Bedeutung der Grundsteuer als Realsteuer und Gemeindesteuer
- Steuerobjekt
 - Grundstücke
 - Erbbaurecht
 - Wohnungseigentum und Teileigentum
 - Unbebaute – bebaute Grundstücke
 - Grundsteuer für selbstgenutzte Einfamilienhäuser

- Steuersubjekt (Steuerschuldner) Steuerschuldnerschaft Grundsatz, § 10 Abs. 1 GrStG
 - Ausnahmen
 - Gesamtschuldnerische Haftung (§ 10 Abs. 3 GrStG)
- Entstehen der Steuer/Steuermaßstab/Steuersatz (Hebesatz)/Festsetzung der Steuer/Steuerbescheid
 - Festsetzungsverjährung Verjährungsunterbrechung Ablaufhemmung
- Struktur der Bearbeitung von Erlassfällen nach GrStG + AO, Ermäßigung der Steuermesszahl für bestimmte Wohngrundstücke und denkmalgeschützte Objekte
 - Bearbeitung von Einzelfällen der Gemeinden
- Rechtliche Voraussetzungen von Haftungsbescheiden gegenüber Dritten: Erwerb des Grundbesitzes im freihändigen Verkauf, Erwerb des Grundbesitzes aus der Zwangsversteigerung, Erwerb im Insolvenzverfahren
- Grundlagen von Duldungsbescheiden aufgrund öffentlicher Last, § 191 AO, § 12 GrStG, § 77 AO
- Haftung und Duldung der Zwangsvollstreckung, §§ 11, 12 GrStG, § 77 AO

Methoden und Ziele:

In diesem Seminar werden die systemrelevanten Grundlagen des Grundsteuerrechts sowie die neuen Bemessungsgrundlagen nach der Reform geklärt. Ziel ist es, den Teilnehmenden Orientierung und Sicherheit in der unsicheren Zeit der Umsetzung der Grundsteuerreform zu bieten, rechtliche und politisch ungeklärte Fragen zu erkennen und sich daran nicht abzuarbeiten.

Gleichzeitig soll das Seminar den Teilnehmenden einen vertieften Blick in das bereits bestehende Grundsteuerrechtsinstrumentarium geben, das auch jenseits der Reform aktueller denn je angesichts der sich zuspitzenden Wirtschaftslage auf dem Immobilienmarkt ist.

Onlineveranstaltung

Wann: 11.11. + 13.11.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Wann: 2-tägig plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: ab 7 Teilnehmenden in Flensburg oder Hamburg

Der Haftungsbescheid - Gewerbesteuern und Abgaben im Wege der Haftung gegen Geschäftsführer, Steuerberater und Firmennachfolger durchsetzen – Indizien für sofortiges Handeln Online-Seminar für den schnellen Überblick Präsenz-Seminar für alle, die tiefer einsteigen

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Fachämter Steuern und Abgaben, Zweckverbände der Kommunen, Stadtwerke, Versorgungsverbände sowie der Vollstreckungsstellen, Kassenleitende, kaufmännisch Leitende von kommunalen Betrieben und Verbänden

Bedeutung des Seminars:

Die Gewerbesteuer wird ähnlich wie die Grundsteuer erst Jahre nach dem Veranlagungsjahr vom Finanzamt mit dem Grundlagenbescheid (Messbescheid) festgesetzt und damit erst dann berechenbar und von der Kommune als Gewerbesteuerbescheid festgesetzt. Das passiert zu dem Zeitpunkt, zu dem sich der Gewerbebetrieb auch oft Nachforderungs- und Vorauszahlungsansprüchen des Finanzamtes gegenübergestellt sieht. Oft führt das zu Forderungsausfällen der Kommune im Gewerbesteuersektor – siehe auch Seminar zum Thema Vollstreckung gegenüber Wirtschaftsunternehmen. Während sich das Finanzamt schon seit Jahrzehnten die Prüfung und Durchsetzung von ausfallenden Unternehmenssteuern gegenüber den gesetzlich und vertraglich Haftenden zur Aufgabe gemacht hat, ist dies immer noch eine Materie, bei der die Kommunen Optimierungsbedarf haben.

Das wird nicht nur aus den verschiedenen Berichten des Landesrechnungshofes deutlich, sondern liegt angesichts der wirtschaftlichen Rezession auf der Hand. Das Seminar wird die Teilnehmenden mit dieser komplexen Materie und der notwendigen Kommunikation mit den Schnittstellen der Steuerfestsetzung und Vollstreckung vertraut machen. Es geht daher in dem Seminar auch um die Optimierung der Ablaufprozesse der betroffenen Abteilungen.

Inhalte:

- Wer haftet, wenn der Steuerpflichtige nicht zahlt, weil insolvent oder aus dem Handelsregister gelöscht?
- Indizien einer Geschäftsführerhaftung
- Wer haftet bei Firmenübernahme?
- Haftung des Strohmanns/Strohfrau
- Die Haftung der faktischen Geschäftsführung

Anhand von Praxisfällen lernen die Teilnehmenden:

- wo geeignete Unternehmensinformationstools zu finden sind
- welche Auskunftsansprüche Sie gegenüber den Beteiligten - Geschäftsführern/ Prokuristen/Buchhaltern/faktischen Geschäftsführern, gezielt durchsetzen können.
- die gesetzlichen Voraussetzungen einer Steuerhaftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern,
- die gesetzlichen Voraussetzungen der Haftung eines Unternehmensnachfolgers und Praxistipps

Methoden und Ziele:

Die Vermittlung des Verständnisses für die Vielfalt an Anwendungsfällen von Haftungsszenarien steht im Mittelpunkt des Seminars. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen der Haftungstatbestände immer mit Praxisbeispielen aus der kommunalen Praxis verbunden, um für die Teilnehmenden einen Anknüpfungspunkt an die Rechtsmaterie zu finden, egal, aus welchem Bereich sie kommen.

Die Teilnehmenden werden anhand von typisierten Haftungsindizien in die Lage versetzt Sachverhalte zielgerichtet auf Anhörungen und Haftungsbescheide zu ermitteln. Sie erhalten das Wissen um die bei ihrer komplexen Arbeit erforderlichen Schnittstellen, wie z.B. das Finanzamt und den Insolvenzverwalter, sowie die Rechtsgrundlagen ihrer Ermittlungsbefugnis.

Die Bedeutung der Ermittlungsarbeit, der Anhörung sowie der Haftungsbescheide für den Realisierungserfolg der Gewerbesteuer wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Schreiben, Anhörungen und Bescheide als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 10.02. + 12.02.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung

Wann: 06.05. + 08.05.2025 – 9:30 bis 16:00 Uhr
plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: Römer Verwaltungsakademie, Westerallee 12, 24937 Flensburg

Wann: 28.04. + 30.04.2025 – 9:30 bis 16:00 Uhr
plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: Hamburg Winterhude, Dorotheenstr. 141, 22299 Hamburg

Stundung und Sicherheiten Onlineveranstaltung und Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Zielgruppe:

Alle Mitarbeitenden sowie die Leitenden der Fachämter für Steuern und Abgaben sowie die kaufmännisch Leitenden von kommunalen Betrieben und Zweckverbänden, die mit Stundungsanträgen befasst sind; Mitarbeitende und Leitende von zentralen Forderungsmanagementeinheiten für die Bearbeitung von Stundungsanträgen.

Bedeutung des Seminars:

Stundungsanträge werden insbesondere in herausfordernden wirtschaftlichen Zeiten von Steuerpflichtigen gestellt, wahlweise mit der Begründung: Pandemienachwirkungen, Wegfall des Hauptkunden, Krankheit und Umsatzrückgang. Das alles sind Begründungen, die nach der Gesetzeslage für sich keine ausreichende Begründung darstellen. Obwohl das Gesetz verlangt, dass regelmäßig Sicherheiten bei einer zu gewährenden Stundung einzufordern sind, unterbleibt dies in der Praxis.

Inhalte:

- Typische Sachverhalte aus der Praxis
- Folgen unzureichender Stundungsbegründung bei Insolvenz
- Rechtliche Voraussetzungen der Stundung
- Organisatorische Zuständigkeit – Rechtsgrundlagen
- Sachliche Stundungsgründe
- Persönliche Stundungsgründe
- Stundungswürdigkeit
- Vermögenslage richtig prüfen
- Typische Verfahrensabläufe handhaben - Ermessen richtig ausüben
- Stundungsbescheid/Ablehnungsbescheid
- Stundungszinsen berechnen – der richtige Bescheid
- Geeignete Sicherheiten durch die richtigen Fragen finden
- Sicherheitenvereinbarungen praxisnah und rechtssicher formulieren

Methoden und Ziele:

In diesem Seminar wird besprochen, welche Begründungen ausreichend sind, um eine praxismgerechte und nachhaltige Stundung zu begründen. Die Teilnehmenden lernen, welche Nachweise die Tatbestandsmerkmale des § 222 AO Stundung begründen und welche nicht. Die Teilnehmenden werden neue Erkenntnisse über die in ihrer Kommune angeforderten Unterlagen gewinnen können. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Schreiben, Anhörungen und Bescheide als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 18.11. + 20.11.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Wann: 2-tägig von 9:30 – 16 Uhr
plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: ab 7 Teilnehmenden in Flensburg oder Hamburg

Feedback

„ Ich finde das Gesamtkonzept Ihrer Schulungen großartig. Die Schulungstage aufzuteilen und die unterstützenden Zoom-Termine sind optimal, um das Gelernte umzusetzen und bei Schwierigkeiten zu wissen, dass man in wenigen Tagen/Wochen die offenen Fragen noch einmal aufgreifen kann. Also ein großes Lob für diese Idee, man fühlt sich so als lernende Person gut betreut und aufgehoben, was natürlich auch mit an Ihrer wohlwollenden und bemühten Art liegt, einem das Thema näher zu bringen. „

A. Prang, Gemeinde Fockbek

Bescheide/Rechnungen in der Insolvenz durch das Fachamt, kommunale Betriebe, Kirchen gegenüber dem Insolvenzverwalter richtig erlassen für Geld in die Kasse Onlineveranstaltung und Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Zielgruppe:

Alle Mitarbeitenden sowie die Leitenden der Fachämter für Steuern und Abgaben sowie der kommunalen Zweckverbände, die im Fall der Insolvenz des Steuerpflichtigen die Forderungen auch in der laufenden Insolvenz mit den richtigen Bescheiden und Bescheidadressaten geltend machen wollen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Bescheide als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Bedeutung des Seminars:

Wann immer ein Schuldner in die Insolvenz fällt, hat damit zwar in erster Linie die Vollstreckungsbehörde, die Kasse die weitere Bearbeitung in der Hand. Das stimmt aber dann nicht mehr, wenn Gewerbesteuern oder sonstige Steuern und Abgaben nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens festgesetzt oder berechnet werden müssen. Dann fehlt den Fachämtern oft das Wissen über die unterschiedlichen Bescheidformen und Bescheidadressaten im Insolvenzverfahren. Denn in vielen Insolvenzen von Einzelunternehmen, die aus der Insolvenzmasse freigegeben werden, ist der Umgang mit dieser Rechtssituation nicht klar und führt immer wieder zu Mahnstopps und der Nichtgeltendmachung von Neuforderungen in der Insolvenz. Das ist ein großer Fehler und führt zur Nichtrealisierung berechtigter Forderungen. Ohne Bescheid kann aber die Kasse kein Geld einziehen. So wird klar, dass dieses Thema ins Rampenlicht gehört, wenn die kommunalen Kassen zu ihrem Geld kommen sollen, um die öffentlichen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Inhalte:

- Wann muss der Insolvenzverwalter zahlen?
- Der korrekte Bescheid – der korrekte Vertrag, Rechnung, Mahnbescheid gegen den Insolvenzverwalter
- Besondere Zustellungsherausforderungen aus der Praxis für die Praxis
- Wann muss das Fachamt, der kommunale Betrieb, die Kirche handeln?
- Bedeutung der Insolvenzbegriffe für die Praxis

- Umgang mit Insolvenzforderungen, Masseforderungen und Neuforderungen in der Insolvenz
- Was darf der vom Gericht Bestellte in den jeweiligen Verfahrensabschnitten?
Gutachten,
Vorläufiges Insolvenzverfahren,
Eröffnetes Insolvenzverfahren,
Restschuldbefreiungsverfahren,
Wohlverhaltensphase

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse über die Bedeutung der unterschiedlichen Insolvenzverfahren – Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren – im Kontext zu den zu formulierenden Bescheiden und Bescheidadressaten. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 17.02. + 19.02.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Wann: 2-tägig von 9:30 – 16 Uhr
plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: ab 7 Teilnehmenden in Flensburg oder Hamburg

Bearbeitung der Niederschlagsliste – Der rechtssichere und praxisingere Umgang mit Verjährung, Niederschlagung und Erlass in der kommunalen Praxis Onlineveranstaltung und Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Zielgruppe:

Mitarbeitende und Leitung der Vollstreckungsbehörde im Innen- und im Außendienst, Mitarbeitende und Leitung aus dem Bereich der Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung sowie Interessierte aus Fachämtern, die sich mit der Festsetzung von Forderungen befassen.

Bedeutung des Seminars:

Da im öffentlichen Recht die Verjährung von Forderungen zum Erlöschen der Forderung führt, ist die rechtssichere Anwendung der Verjährungs- und Verjährungsunterbrechungsregelungen unumgängliches Basiswissen für den Forderungserhalt. Die in der Praxis geführte Niederschlagsliste sollte in ihrer Struktur die unterschiedlichen Verjährungsfristen und Verjährungsunterbrechungsmaßnahmen berücksichtigen, sowie die gesetzlichen Voraussetzungen von Niederschlagungssachverhalten. Sicherheit ist wünschenswert bei Anwendung der Erlassregelungen, denn oft ist die Forderung zu erlassen, anstatt sie unbefristet oder befristet niederzuschlagen.

Inhalte:

- Unterscheidung Festsetzungs- und Zahlungsverjährung in der Abgabenordnung
- Rechtliche Bedeutung der Verjährung für den Forderungsbestand
- Prüfungsschema Verjährung
- Grundsätze zur Hemmung
- Unterbrechung der Verjährung
- Besonderheiten bei Ratenzahlung, Stundung und Niederschlagung von kommunalen Abgaben
- Besonderheiten nach dem VVKVG, VerwKostG, Einzelfälle aus der kommunalen Abgabenpraxis der Kreisverwaltungen
- Bedeutung und rechtssichere Anwendung von Niederschlagung und Erlass
- Niederschlagung befristet und unbefristet

Definition – Gesetzliche Grundlage
Bedeutung der Niederschlagung für den Forderungsbestand
Wann ist eine Forderung ausvollstreckt?

- Erlass
 - Organisatorische Zuständigkeit
 - Definition – Gesetzliche Grundlage
 - Unbillige Härte
 - Sachliche Härte
 - Persönliche Härte
 - Prüfung Erlassbedürftigkeit
 - Erlassunwürdigkeit
 - Erlass Säumniszuschläge insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse über die rechtssichere und praxisnahe Anwendung von Niederschlagung, Erlass unter Berücksichtigung der Verjährungsrisiken. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen durch Diskussion und Umsetzung im Praxisalltag in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Checklisten als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 04.11. + 06.11.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Präsenzveranstaltung auf Anfrage

Wann: auf Anfrage 2-tägig von 9:30 – 16 Uhr

plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: ab 7 Teilnehmenden in Flensburg oder Hamburg

Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen Über den Mahnbescheid zum Vollstreckungsbescheid, bis das Geld in der Kasse ist. – Präsenzveranstaltung

Zielgruppe:

Für Mitarbeitende und Leitung der Kommunalkassenverwaltung, Zweckbetriebe, das Gebäudemanagement und alle, die mit der Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen befasst sind.

Bedeutung des Seminars:

Zielsicherer Vollstreckungsauftrag an den/die Gerichtsvollzieher/-in
Besonderheiten der zivilrechtlichen Verjährung - Fallstricke in der Insolvenz

Inhalte:

- von der Rechnung zum Geld - Erstellung einer rechtssicheren Rechnung
- Erstellung einer rechtssicheren Mahnung
- Verzug - wann entsteht er und was ist der Verzugsschaden, sind Verzugszinsen?
- Mahnbescheidsverfahren und seine Tücken
- Der konkrete Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse über die rechtssichere und praxisnahe Anwendung der zivilrechtlichen Regelungen. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Checklisten als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Präsenzveranstaltung

Wann: 26.05. + 28.05.2025 – 9:30 bis 16:00 Uhr
plus 3 Online-Termine, 15 Stunden

Wo: Römer Verwaltungsakademie, Westerallee 12, 24937 Flensburg

Onlineveranstaltung

Wann: 24.11. + 26.11.2025 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Einzelcoaching und Supervision

Zielgruppe:

Alle, die sich in einer persönlichen und/oder beruflichen Herausforderung befinden, in der sie entschieden haben, dass sie das Hamsterrad ihrer Gedankenspirale und immer gleicher Verhaltensweisen verlassen möchten und noch nicht wissen, welche Lösungen es für sie individuell geben wird.

Methoden und Ziele:

Ich arbeite mit den Kommunikationstools von Friedemann Schultz von Thun und Milton Erickson. Das bedeutet wir schauen uns gemeinsam Deine Landkarte, Dein inneres Team und hindernde Glaubenssätze an. Ziel ist das Bestmögliche. Das Coaching kann sowohl die Zielfindung als auch die Zielumsetzung zum Thema haben. Es ist individuell. Das gilt für die Frage des Ortes und den zeitlichen Umfang des Coachings.

Einzelvereinbarung nach kostenlosem Strategiegelgespräch

Über den Calendly-Link können Sie sich gerne ein Strategiegelgespräch buchen
<https://calendly.com/info-28080/45min-strategiegelgesprach>



Die einzelnen Phasen des Coachings und der Supervision um Hürden gezielt zu meistern

1 Analyse Ist-Zustand

Das Coaching beginnt mit einer übergreifenden Analyse der Ausgangssituation. Die Themen und die damit eventuell zusammenhängenden Hürden werden gemeinsam untersucht, die Unternehmensabläufe werden kritisch analysiert.



2 Klärung der Aufgabenstellung

Das Coaching beginnt: Die Ziele der Beratung werden klar definiert.



5 Anwendungs- und Begleitphase

Die erarbeiteten Lösungswege werden Schritt für Schritt und gemeinsam in die Tat umgesetzt.



6 Kontrolle und Optimierung

Unter ständiger Reflexion der anfangs definierten Aufgaben und Ziele findet begleitend eine Kontrolle des Wandlungsprozesses statt. Korrekturen des eingeschlagenen Kurses werden nachjustiert und optimiert.



3 Strukturierung des Bedarfs

Der Coachingbedarf wird in gegenseitiger Absprache strukturiert und in die einzelnen Segmente und Ablaufphasen unterteilt.



4 Erarbeitung der Lösungswege

Aus der Segmentierung ergeben sich einzelne Lösungswege, die nun besprochen werden. Möglichkeiten wie beispielsweise Ressourcenverteilung, Wachstumspotenziale, Neustrukturierung oder Lösung von bestehenden Blockaden werden diskutiert und konstruktiv angegangen.



7 Soll-Zustand

Sie haben Ihr Ziel – das Aufbauen von neuen Ressourcen – erreicht und sind bereit für zukünftige Aufgaben, denen Sie gewachsen sind.



Das ist unsere Vertragsgrundlage, die nach Rückbestätigung Ihrer Anmeldeemail gilt:

Präsenzseminare

Meine Leistung:

- 2 Seminartage mit der Möglichkeit, individuelle Fälle zu bearbeiten
- Seminarunterlagen, Seminarzeichnungen, Formulierungsmuster
- Checklisten nach Bedarf
- Gesetzestexte werden zur Verfügung gestellt
- Online-Beratungstermine zum Thema, die aufgezeichnet werden
- insgesamt 15 Lernstunden
- Hochwertige Verpflegung: Pausensnacks, 3-Gänge-Menü plus Getränke
- Erfolgsabfrage + Erfolgszertifikat

Ihre Leistung bei Präsenzseminar-Anmeldung:

Bei Anmeldung bitte mitteilen:

- den vollständigen Namen des/der Teilnehmenden
 - die Mail-Adresse des/der Teilnehmenden, unter der auch das Online-Meeting möglich ist
 - evtl. Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Rechnungsadresse und Mail-Adresse des Rechnungsempfängers

Die Seminargebühr beträgt 750 Euro

inklusive Tagesverpflegungspauschale.

Fälligkeit der Seminargebühr:

Die Seminargesamtgebühr ist mit Zugang der Anmeldebestätigung und Rechnung sofort fällig. Es sei denn, es wird eine Ausnahme vereinbart.

Kostenloses Storno der Anmeldung:

- Stornierung bis 4 Wochen vor dem 1. Seminartag

Online-Seminare

Meine Leistung:

- 2 Seminartage mit je 5 Stunden in individualisierbaren Zeitblöcken
- individuelle Fälle werden bearbeitet
- Seminarunterlagen, Formulierungsmuster
- Checklisten nach Bedarf

Ihre Leistung bei Online-Seminar-Anmeldung:

Bei Anmeldung bitte mitteilen:

- den vollständigen Namen des/der Teilnehmenden
- die Mail-Adresse des/der Teilnehmenden, unter der auch das Online-Meeting möglich ist

Rechnungsadresse und Mail-Adresse des Rechnungsempfängers

Die Seminargebühr beträgt 350 Euro.

Die Seminargesamtgebühr ist mit Zugang der Anmeldebestätigung und Rechnung sofort fällig. Es sei denn, es wird eine Ausnahme vereinbart.

Fälligkeit der Seminargebühr:

Die Seminargesamtgebühr ist mit Zugang der Anmeldebestätigung und Rechnung sofort fällig. Es sei denn, es wird eine Ausnahme vereinbart.

Kostenloses Storno der Anmeldung:

- Stornierung bis 4 Wochen vor dem 1. Seminartag

RÖMER

VERWALTUNGSAKADEMIE

www.roemer-flensburg.de/verwaltungsakademie



Inhaberin:

**Rechtsanwältin
Sigrun Römer**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Insolvenzrecht

Fachanwältin für Steuerrecht

Systemischer Coach

DAS RÖMER-HAUS

Römer Verwaltungsakademie

Westerallee 12

24937 Flensburg

E-Mail: info@roemer-flensburg.de

Telefon: 0461-570860

Fax: 0461-57086-57